

Genossenschaft

AZ Basel, den 19. Februar 1955

WOCHENBLATT

54. Jahrgang, Nr. 8

Die offizielle Stellungnahme des V.S.K.

Der Entscheid des Verwaltungsrates zur Abstimmung über die Vorlagen zum Schutz der Mieter und Konsumenten

Der Verwaltungsrat des V.S.K. teilt mit:

Am 5. Februar 1955 versammelte sich der Verwaltungsrat des V.S.K. in Olten zu einer ausserordentlichen Sitzung, um über die Vorlagen zum Schutze der Mieter und Konsumenten im Hinblick auf die auf den 12./13. März 1955 angesetzte Volksabstimmung zu beraten. Vorgängig dieser Sitzung fand am gleichen Orte eine gemeinsame Aussprache über diese Vorlagen mit Vertretern der Kreisvorstände und des Verwalters statt.

Schon im Jahre 1952, als die Stimmberechtigten über den Verfassungszusatz betreffend die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle zu entscheiden hatten, wurde von der Delegiertenversammlung des V.S.K. aus der statutarischen Aufgabensstellung heraus, die Interessen der Konsumentengemeinschaften und deren Mitglieder nicht nur als Verbraucher von Gütern des täglichen Bedarfs, sondern auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu wahren, die Ja-Parole ausgegeben. Anlässlich der in Olten stattgefundenen Beratungen kam einhellig die Auffassung zum Ausdruck, dass die im Jahre 1952 für die damalige positive Stellungnahme des V.S.K. angeführten Voraussetzungen auch heute noch bestehen, ja im Hinblick auf die in letzter Zeit weiter gestiegenen Lebenshaltungskosten noch verstärkte Berechtigung erhalten haben.

Beide zur Abstimmung gelangenden Vorlagen wollen dem Schutze der Konsumenten und Mieter vor preislichen Ueberforderungen dienen.

War man sich sowohl in der erweiterten Vorversammlung wie im Verwaltungsrat selbst im Grundprinzip darüber einig, dass eine befristete Weiterführung der Schutzmassnahmen zweckmässig und wünschenswert sei, so gingen doch in beiden Gremien die Meinungen darüber auseinander, ob in einer offiziellen Stellungnahme des V.S.K. einer der beiden Vorlagen der Vorzug gegeben oder einfach eine generelle Ja-Parole ausgegeben werden soll. Je nach dem Standort des Beschauers haben beide Vorlagen ihre Vorzüge und ihre Nachteile; aber es darf ange-

nommen werden, dass sowohl mit dem Volksbegehren als auch mit dem Gegenvorschlag der Bundesversammlung, soweit er den Verfassungszusatz betrifft, der verlangte Schutz erzielt werden könnte. Dem vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund lancierten Volksbegehren wird von seinen Gegnern unseres Erachtens zu Unrecht vorgeworfen, dass es eine politische Aktion und in diesem Rahmen ein weiterer Schritt zum Staatssozialismus darstelle. Dem Gegenvorschlag ist vorzuhalten, dass gleichzeitig mit der Verlängerung des Verfassungszusatzes die Ausführungsgesetzgebung gutgeheissen werden muss, die dem Verfassungszusatz des Jahres 1952 und seiner Zweckbestimmung weitgehend entfremdet ist und demgemäss sowohl dem seinerzeit geäusserten Volkswillen als auch dem ursprünglichen Vorschlag des Bundesrates nicht mehr entspricht. — Der Verwaltungsrat betrachtet, in Uebereinstimmung mit der Vorkonferenz, den Schutz der Mieter und Konsumenten

eine rein wirtschaftliche Massnahme,

die unter den gegenwärtigen Preis- und Marktverhältnissen als geboten erscheint. Irgendwelche Ueberlegungen, die auf eine parteipolitische oder parteitaktische Diskriminierung, sei es des Volksbegehrens oder des Gegenvorschlags, hinauslaufen, dürfen bei der Entscheidung keine Rolle spielen; denn es geht bei dieser Frage wirklich darum, ob wir etwas zum Schutze der Mieter und Konsumenten unternehmen sollen oder nicht. In Würdigung aller Umstände, hauptsächlich aber auch im Hinblick auf die gespannte weltpolitische Lage, ist deshalb der Verwaltungsrat für eine befristete Weiterführung des angestrebten Schutzes der Mieter und Konsumenten eingetreten, ohne dabei den Grundsatz der Wünschbarkeit grösstmöglicher wirtschaftlicher Freiheit preiszugeben, wo die ökonomischen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

In der Volksabstimmung vom 12./13. März 1955 stehen dem Nein der Gegner irgendeiner vorsorglichen Schutzmassnahme zwei verschieden gelagerte Ja entgegen. Da die Anhänger der bis Ende 1960 befristeten Weiterführung des Mieter- und Konsumentenschutzes im Abstimmungsergebnis sich gegenseitig konkurrenzieren, ist der Verwaltungsrat nach reiflicher Ueberlegung mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass sich die Stimmen der Konsumentenglieder auf die eine Ja-Variante konzentrieren sollten. Da mit dem Gegenvorschlag, wie bereits erwähnt, gleichzeitig die nicht befriedigende Ausführungsgesetzgebung vom 10. Juni 1953 zum Entscheid vorgelegt wird,

empfiehlt er das mit mehr als 200 000 Unterschriften eingereichte Volksbegehren zur Annahme.

Immerhin soll die Genossenschafts- presse, getreu den genossenschaftlich-demokratischen Grundsätzen, auch den Befürwortern des Gegenvorschlags geöffnet werden, da, wie u. a. die Diskussion im Verwaltungsrat gezeigt hat, auch für diesen wichtige Argumente bestehen, die nicht überhört werden sollen.

Schliesslich nahm der Verwaltungsrat einen Antrag des Vorstandes des Kreisverbandes VII, zur Propagierung des Volksbegehrens eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen, entgegen. Er stellte fest, dass zur Einreichung eines solchen verbindlichen Begehrens nach den Statuten ein Kreisvorstand nicht legitimiert ist. Da durch die beiden erwähnten Versammlungen ein positiver Entscheid gefällt wurde und da insbesondere durch die vorgesehene eingehende Behandlung des ganzen Fragenkomplexes in der Genossenschafts- presse die Abstimmung vom 12./13. März in hinreichender Weise vorbereitet werden soll, verzichtete der Verwaltungsrat darauf, dem Antrage des Kreisverbandes VII zu entsprechen.

Schönheit, Charme, Abmagerung auf Abzahlung

Wie schön wir es doch heutzutage haben. Das Märchen aus unserer Jugend mit dem «Tischlein-deck-dich» ist Wirklichkeit geworden. Willst du einen Staubsauger, einen Eisschrank, einen Roller, ein Auto, eine ganze Aussteuer — nichts einfacher als das. Oder gefällt dir ja nicht, findest du dich zu wenig «schön», nicht charmant genug oder überschreitest deine Linie das wünschbare Mass, Hunderte von Geschäften und dienstbaren Geistern stehen bereit, um deine Begehren sofort und zu deiner vollen Zufriedenheit zu erfüllen. Keine Sorge wegen des Geldes. Die Rechnung kommt ja erst hintendrin. Sie ist zwar merklich, oft bedeutend höher, als wenn du den geschuldeten Betrag sofort auf den Ladentisch gelegt hättest. Aber was tut's? Man lässt dir ja Zeit, viel Zeit, damit du alles gemütlich in Raten abtragen kannst.

Gemütlich? Für die einen vielleicht, «die es haben». Aber nicht für diejenigen, deren Budgetpläne durch nicht erwartete Krankheiten, durch Lohnausfall, durch die Geburt eines Kindes oder sonstige aus den Fugen geraten. Wie manches Möbelstück, wieviele Staubsauger treten dann wieder den Weg zurück an. Die mühsam abgesparten Anzahlungen sind dann ganz oder teilweise

verloren. Not und Elend ziehen dafür ein.

Und das ist dann auch das Stadium, in dem sich die Armenbehörden, die Fürsorgestellen aller Art, mildtätige Frauenorganisationen und weitere sozial tätige Stellen mit denjenigen zu befassen haben, die so bedenkenlos, oft auch überredet von abschlusshungrigen Vertretern, nicht mehr tragbare Abzahlungs- lasten auf sich genommen haben.

Sie kommen ja heutzutage nicht vereinzelt vor, diese Unglückseligen. Sie sind zu einem Problem, einer ernsthaften sozialen Frage geworden. Und deshalb kann es der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik nicht hoch genug anzurechnen werden, dass sie alle interessierten Kreise inkl. Abzahlungsgeschäfte und deren Organisationen zu einer Tagung eingeladen hat, um Wege zur Milderung und Behebung der Misstände zu suchen.

Die Referate hielten Persönlichkeiten, die mit der Not vieler Abzahlungsschuldner aufs beste vertraut waren. Sie hielten sich erfreulicherweise nicht allzu sehr bei der Verurteilung auf, sondern wiesen auf die praktischen Möglichkeiten hin, um unsoziale Verträge zu verhindern, die Abzahlungsschuldner



Holzschnitt von Karl Krebs

Bald wird wieder Frühling sein

vor Fehlritten zu bewahren und vor allem für die so notwendige Aufklärung zu sorgen. Auch in der lebhaften, von Präsident Dr. Tschudi, Regierungsrat in Basel, schneidig geleiteten Aussprache schwangen sich manche positiven Hinweise ins Licht der überall lebendigen Hilfsbereitschaft. Denken wir nur an die Kleinkredite, die die — an der Konferenz ebenfalls vertretenen — Kantonalbanken und bekanntlich auch die Genossenschaftliche Zentralbank in Basel gewähren. Die Bedingungen sind hier

bedeutend günstiger als bei den Abzahlungsgeschäften,

und zudem ist stets Gewähr dafür geboten, dass der Kreditnehmer im Rahmen seiner materiellen Möglichkeiten bleibt.

Wer übrigens — sei es in einem Verein, einem Betrieb oder sonstwo — über die Schäden und Gefahren der Abzahlung aufklären will, dem steht bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich eine helfende kleine, sich zur Massenverteilung eignende Flugschrift zur Verfügung. Sie kann vielen zur rechtzeitigen Warnung dienen und damit zur Rettung von viel Ungemach werden.

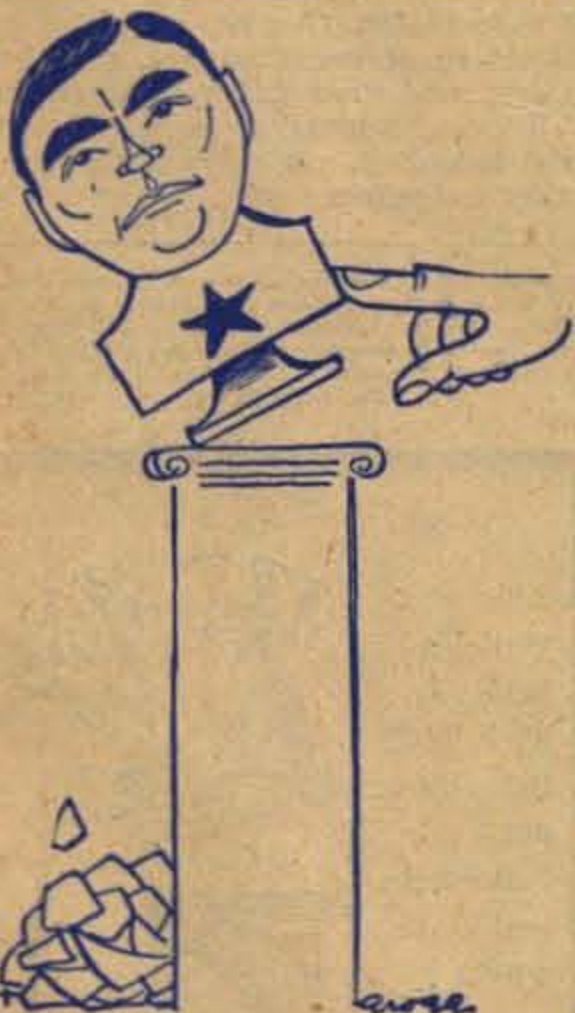
Neben Aufklärung und Gesetzgebung sollten sich jedoch noch weitere Lösungen einstellen. Denn die Abzahlung hat natürlich auch ihre positiven Seiten. Sie hat sich im Geschäftsleben eingebürgert. Sie wird eher noch zunehmen und erhält so neben ihrem engeren sozialen einen eminent wirtschaftlichen, ja sogar konjunkturpolitischen Aspekt. Die Sorge um den Konsumenten, das Bestreben, ihn vor Ausbeutung, Ueberforderung, vor Ueberschätzung seines Einkommens zu bewahren, müssen deshalb dazu führen, den gesunden Kleinkredit noch mehr zu popularisieren, die Stellen zu vermehren, wo die Erfüllung von vernünftigen Kaufwünschen sozial finanziert werden kann.

Einem Augenblick bitte!

Die Uraufführung des Films «Unterwasser» mit der «Sex-Bombe» Jane Russel als Hauptdarstellerin hätte nach Wunsch des Filmunternehmers in einem See in Florida ebenfalls unter Wasser stattfinden sollen. 300 Plätze für eine ausserlesene Schar von Gästen waren da vor einer «Unterwasserleinwand» aufgestellt, und die Gäste wurden mit Sauerstoffgeräten versehen in die Tiefe geschickt. Schon nach 20 Minuten völlig überflüssiger Quälerei — der aufgewühlte Sand und die Bewegung des Wassers sorgten dafür, dass man vom Film nur sehr verflimmertes sah, und zudem war es eklig kalt — gab Jane Russel selbst das Signal zum «Aufstieg». Verärgert und verfroren und um die Sensation gebracht, als erste Menschen einen Film unter Wasser anzusehen, tauchten die Gäste auf und liessen sich warm reiben.

Dieser Reklamespass hat den Filmherrn etwa eine Million Schweizer Franken gekostet. Man redet gerade jetzt, wo's so gründlich schief ging, so viel von der Sache, dass der reklametechnische Zweck wohl erfüllt sein dürfte. Nach all dem bleibt nur eine Frage: Bis zu welchem Grad lassen sich im Beziehungskreis eines Filmmagnaten «Prominente» und Mitglieder der sogenannten «Gesellschaft» eigentlich entwürdigen, wenn man den Humbig, den man mit ihnen treiben will, nur genügend ihrer eigenen Geschmacklosigkeit anpasst?

ergus



Wieder fällt im Sowjet-Reigen Einer aus des Ostens Höh', Sehr bezeichnend ist das Schweigen Für das ganze Miljö!